



Überplanmäßige Ausgaben zur digitalen Ausstattung der Schulen – Maßnahmen im Jahr 2020

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Hauptausschuss	14.10.2020	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Ressort Finanzen

I. Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt zu, die sechs genannten Maßnahmen zur digitalen Ausstattung der Schulen noch in diesem Jahr umzusetzen. Die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 100.000 Euro werden bewilligt; die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer.

II. Sachverhalt und Begründung

Im Jahr 2019 erörterte das Ressort Digitales & Kommunikation mit den Schulen den konkreten Bedarf an Investitionen in die digitale Ausstattung, um die im Doppelhaushalt 2019/2020 angesetzten Mittel bedarfsgerecht zu verausgaben.

Etliche notwendige Investitionen konnten seither getätigt werden, sodass das im Haushalt bereitgestellte Budget „Medienentwicklungsplan der Schulen“ bereits vollständig erschöpft ist. Dennoch besteht weiterer Handlungsbedarf, um erforderliche Rahmenbedingungen für Lernen und Lehren an Crailsheimer Schulen zu gewährleisten. Die Corona-Pandemie mit der Zeit der Schulschließung hat die Schwachstellen der digitalen Infrastruktur der Schulen nochmals deutlich vor Augen geführt.

Die Handlungsnotwendigkeit ist erkannt und wesentliche Schritte sind mit dem Grundsatzbeschluss zum DigitalPakt Schule (SiVo 2020/103) sowie der Schaffung der Stelle „Koordination der digitalen Ausstattung der Schulen“ (SiVo 2020/104) getan.

Haushaltsmittel zur Umsetzung der prioritären Maßnahmen im Rahmen des DigitalPakt, die über die neu erstellten schulindividuellen Medienentwicklungspläne definiert wurden, sind für das kommende Jahr vorgesehen. Derzeit laufen bereits die ersten vorbereitenden ingenieurseitigen Planungsschritte, um vor allem die besonders kostenintensiven Arbeiten am Gebäudebestand zur



Modernisierung der informationstechnischen Infrastruktur zu konkretisieren und monetär kalkulieren zu können.

Bereits in diesem Jahr könnten erste DigitalPakt-Vorhaben zur Verbesserung der digitalen Ausstattung der Schulen angegangen werden, wenn noch zusätzliche Haushaltsmittel bereitstünden. Die in nachfolgender Tabelle aufgelisteten Maßnahmen sind im jeweiligen Medienentwicklungsplan prioritär definiert und könnten wegen der schon vorhandenen Voraussetzungen – etwa der strukturierten Verkabelung der betroffenen Schulgebäude, die für den Anschluss der WLAN-Access-Points notwendig ist – ohne Eingriffe in die Bausubstanz zügig und verhältnismäßig einfach umgesetzt werden.

Vorhabenliste zur Umsetzung noch im Jahr 2020

Schule	Maßnahme	Kalkulierte Kosten
Albert-Schweitzer-Gymnasium	Beschaffung von WLAN-Access-Points für Unterrichtsräume in EXPERIMENTIER LABOR und KREATIV WERKSTATT	20.000 Euro
Albert-Schweitzer-Gymnasium	Beschaffung von 24 Laptops als Nutzungseinheit mit interaktiven Touchdisplays im Hauptgebäude	24.000 Euro
Eichendorffschule	Beschaffung von WLAN-Access-Points für Lehrerzimmer	5.000 Euro
Geschwister-Scholl-Schule	Ersatzbeschaffung von 20 mobilen Endgeräten für Unterrichtszwecke	20.000 Euro
Lise-Meitner-Gymnasium	Beschaffung von WLAN-Access-Points für Unterrichtsräume und Lehrerzimmer	10.000 Euro
Realschule am Karlsberg	Beschaffung von WLAN-Access-Points für Unterrichtsräume	21.000 Euro
<i>Gesamtsumme:</i>		<i>100.000 Euro</i>

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Verwaltung plant, bereits in diesem Jahr erste Maßnahmen umzusetzen, die im Rahmen des DigitalPakt Schule ohnehin im Zeitraum 2021 bis 2024 anzugehen sind. Sinnvoll ist dies bei Vorhaben, die verhältnismäßig einfach und schnell zu realisieren sind, etwa wenn kein baulicher Eingriff erforderlich ist. Mit der Erledigung noch in diesem Jahr können auch die zu erfüllenden Aufgaben im Bereich des DigitalPakt im Ressort Digitales & Kommunikation etwas entzerrt und



damit gleichmäßiger verteilt werden. Gleichzeitig unterstützen die Maßnahmen die genannten Schulen dabei, im Falle eines wieder erforderlichen Homeschoolings handlungsfähiger zu sein.

Die Verwaltung empfiehlt, die überplanmäßigen Aufwendungen zunächst über die diesjährigen Gewerbesteuermehreinnahmen zu decken. Es ist vorgesehen, nächstes Jahr nachträglich über den DigitalPakt entsprechende Fördermittel zu beantragen; nach Bewilligung der Mittel reduziert sich der städtische Eigenfinanzierungsanteil auf 20 Prozent der Gesamtkosten der Maßnahmen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn, eine Umsetzung also bevor die Förderung konkret beantragt wurde, ist beim DigitalPakt möglich und explizit vorgesehen.